



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 11.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.04.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012946

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung A. Tschümperlin AG, Baustoffe

Betroffene Organisation:
A. Tschümperlin AG, Baustoffe
CHE-105.894.736
Oberneuhofstrasse 5
6340 Baar

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000873
Betriebsstandort-Nr.: 50042495
Betriebsteil: Werk 3: Herstellung von Baustoffen aus Beton
Personal: 9 M
Gültigkeit: 01.03.2023 – 31.12.2024
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.